Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6643**

16. Wahlperiode 10. 10. 2007

Antrag

der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Edmund Peter Geisen, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit im Agrarbereich einführen – praxisuntaugliche Erntehelferregelung auslaufen lassen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die praxisuntaugliche und planwirtschaftliche „Eckpunkteregelung für die Zulassung mittel- und osteuropäischer Arbeitnehmer“ (Erntehelferregelung) endgültig zum 31. Dezember 2007 auslaufen zu lassen;
2. die bisherige Erntehelferregelung durch eine zum 1. Januar 2008 neu einzuführende Freizügigkeit für Arbeitnehmer in der Europäischen Union im Agrarbereich zu ersetzen und
3. unverzüglich bilaterale Verhandlungen mit osteuropäischen Ländern (z. B. Ukraine, Weißrussland) aufzunehmen, um den Bedarf der heimischen Landwirtschaft und des Tourismus an Saisonarbeitskräften sicherzustellen.

Berlin, den 10. Oktober 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Begründung

Die bislang geltende Erntehelferregelung hat die landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland vor große Probleme gestellt. Mit der zum 1. Januar 2006 erneut abgesenkten Quote für osteuropäische Erntehelfer hat sich die Situation nochmals verschärft. Erschwerend kommt hinzu, dass gleichzeitig andere europäische Länder die Rahmenbedingungen für die begehrten Arbeitskräfte aus Osteuropa deutlich verbessert haben. So haben die Niederlande, Großbritannien und Spanien ihre Arbeitsmärkte für polnische und rumänische Arbeitskräfte ganzjährig geöffnet, während die Beschäftigung in Deutschland auf maximal vier Monate begrenzt ist. Die zwischenzeitlich von der Bundesregierung eingeleiteten Korrekturen gehen am Kern des Problems vorbei. Insbesondere den heimischen Sonderkulturbetrieben ist es oftmals weiterhin nicht möglich, die fehlenden osteuropäischen Erntehelfer durch deutsche Arbeitnehmer zu ersetzen. Das gefährdet die Existenzen vieler Betriebe im Obst- und Gemüsebau, Hopfen- und Weinanbau, da nicht die erforderliche Anzahl an motivierten und qualifizierten Arbeitskräften z. B. während der Ernte zur Verfügung stehen.

Deshalb muss Deutschland wie nahezu alle anderen europäischen Mitgliedstaaten die Arbeitnehmerfreizügigkeit in der Europäischen Union im Agrarbereich zum 1. Januar 2008 einführen. Eine solche sektorale Öffnung wäre ein erster Schritt in Richtung der schnellen Herstellung voller Arbeitnehmerfreizügigkeit, welche einer Teillösung vorzuziehen wäre. Mit der Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit ist auf die Fortführung der praxisuntauglichen Erntehelferregelung über die bisherige Geltungsdauer bis zum 31. Dezember 2007 zu verzichten. Schließlich muss die Bundesregierung schnellstmöglich bilaterale Verhandlungen mit osteuropäischen Ländern wie z. B. der Ukraine und Weißrussland aufnehmen, um den Arbeitskräftebedarf in der deutschen Landwirtschaft und im Tourismusbereich langfristig abzusichern. Die betroffenen Unternehmen sind zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf eine ausreichende Anzahl an motivierten und qualifizierten Arbeitnehmern angewiesen. Sofern diese fachlich dringend notwendige Maßnahme vermeintlichen partei- oder koalitionsinternen Zwängen untergeordnet werden sollte, ist zumindest die bisherige Beschäftigungsdauer für Saisonarbeitskräfte von vier auf neun Monate auszudehnen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333